

Information zur Datenerhebung und –verarbeitung gem. Art. 13 DS-GVO

Behörde	Stadt Freiburg i.Br. Amt für Bürgerservice und Informationsmanagement Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i.Br. E-Mail: buergerservice@freiburg.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO	Oberbürgermeister Martin Horn Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg i.Br.
Kontakt Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r	Stadt Freiburg i.Br. Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@freiburg.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) i.V.m. Ziffer X Nr. 7 VwV-StVO und § 45 Abs. 1b S. 1 Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Ausstellung eines Bewohnerparkausweises erhoben.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab dem Tag der Beantragung bis 12 Monate nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums des Bewohnerparkausweises gespeichert.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die von Ihnen angegebenen Daten werden an die mit der Bearbeitung des Antrags beteiligten Stellen weitergegeben (Amt für öffentliche Ordnung). Darüber hinaus können die Daten an Polizeibehörden, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte weitergegeben werden.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragte*r für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der von Ihnen beantragte Bewohnerparkausweis nicht ausgestellt werden.